



Bad Vilbel, den 5. April 2013

An den
Ortsbeiratsvorsitzenden Dortelweil
Herrn Herbert Anders
Hans-Kudlich-Straße 1
E-Mail: herbert.anders@t-online.de
61118 Bad Vilbel

Kopien an:
Sitzungsdienst der Stadtverwaltung
z.Hd. Herrn Lenz
z.Hd. Herrn Zander
Parkstraße 15
61118 Bad Vilbel

Weitere Kopien Lokalpresse:
Wetterauer Zeitung, Frankfurter Rundschau, Frankfurter Neue Presse.

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, nachstehende Anträge auf die Tagesordnung der
Ortsbeiratssitzung am 2. Mai 2013 zu setzen.

Antrag 1

Korrektur des Protokolls zur 13. Sitzung des Ortsbeirates Dortelweil vom 27. Februar 2013.

Begründung: Unter TOP 5 wird protokolliert, die Fraktion der Grünen habe ihren Antrag zur Umgestaltung des Nidda-Ufers entlang des Radweges Fußgängerbrücke/Königsberger Straße zurückgezogen. Diese Darstellung ist grob falsch.

Der von allen Fraktionen positiv angenommene Antrag wurde vor dem Hintergrund der bestehenden Gashochdruckleitung unter Bezugnahme auf "*die Realisierung einer vergleichbaren Maßnahme*" für die dann noch zu bestimmende Uferzone einstimmig beschlossen.

Der weitere Protokolltext stellt diese Antrags-Rücknahme dann auch selbst in Zweifel. Denn die "Realisierung einer *vergleichbaren* Maßnahme" bedeutet doch, dass hierbei die Inhalte unseres Antrages "*vergleichbar*" weiter übernommen wurden, also eine Rücknahme oder eine inhaltliche Veränderung unseres Antrages selbstredend im weiteren Protokoll-Text nunmehr ebenfalls

ausgeschlossen ist. Und ein inhaltlich anders lautender Gegenantrag, über den man dann zusätzlich hätte abstimmen müssen, lag nicht vor.

Zur Diskussion stand also nicht der Inhalt unseres Antrages, sondern nur die Örtlichkeit des Uferbereiches: linkes oder rechtes Ufer in demselben Flussabschnitt zwischen Fußgängerbrücke und Königsberger Straße. Korrekterweise hätte der Antrag danach als ein einstimmig angenommener **Prüfantrag** mit dem Hinweis auf die örtlichen Gegebenheiten (Gasleitung) protokolliert werden müssen.

Es macht keinen Sinn, einen Antrag zurückzuziehen, um anschließend einem erneuten inhaltlich vergleichbaren Antrag wieder zuzustimmen, es sei denn, die Urheberschaft des Antrages soll aus politischem Interesse nachträglich im Protokoll verändert werden.

Da wir zu keinem Zeitpunkt in der Ortsbeiratssitzung unseren Antrag zurückgezogen haben, beantragen wir deshalb die Streichung des Satzes "Der Antrag wurde daher von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen." und erwarten künftig eine sorgfältigere und widerspruchsfreie Protokollierung.

Antrag 2

Vorlage der Reparatur- und Serviceleistungen am Aufzug der Fußgängerbrücke am Verkehrskreisel Lupinenweg/Konrad-Adenauer-Straße rückwirkend für das Jahr 2012.

Begründung: Die in der Vergangenheit aufgetretenen Betriebsstörungen des Aufzuges wurden zwischen den Anwohnern und den städtischen Diensten mit jeweils unterschiedlichen Angaben dargestellt. Um eine exakte Darstellung der Betriebsstörungen zu erhalten, beantragen wir die Vorlage einer lückenlosen Auflistung von Nachweisen und Belegen seitens der Stadt über alle tatsächlich angefallenen Reparatur- und Serviceleistungen für das Jahr 2012.

Antrag 3

Vorlage des erhobenen Zahlenmaterials seitens der städtischen Ordnungspolizei über die Querung des Verkehrskreisels Lupinenweg / Konrad-Adenauer-Straße von Fußgängern und Radfahrern.

Begründung: Die Überquerung des Verkehrskreisels von Fußgängern und Radfahrern sowie die Nutzung der Fußgängerbrücke einschließlich des Aufzuges ist von besonderem öffentlichem Interesse. Entsprechend sind Verkehrszählungen von Personen an dieser Stelle nach der HGO § 82 Absatz 3 wichtigen den Ortsteil betreffenden Informationen.

Antrag 4

Installation der Gefahrenzeichen 136 (Kinder) in der Theodor-Heuss-Straße an der Europäischen Schule und am Verkehrskreisel Lupinenweg / Konrad-Adenauer-Straße.

Begründung: Eine Ortsbesichtigung mit Verkehrsexperten, u.a. mit Prof. Dr. Ing. Rüdiger Storost, am Verkehrskreisel Ende März hat zu dem Schluss geführt, dass ein zusätzlicher Verkehrsüberweg (Zebrastreifen) an dieser Stelle im Sinne der Verkehrssicherheit "kontraproduktiv" sei.

Da ein störungsfreier Betrieb der öffentlichen Aufzugsanlage seitens der Stadt nicht gewährleistet werden kann, besteht weiterhin das Problem, dass Personen, insbesondere Schulkinder, Rollstuhlfahrer, Personen mit Kinderwagen oder Gehbehinderte den Verkehrskreisel überqueren müssen, zumal der alternative Treppenaufgang zur Fußgängerbrücke für Fahrräder mit Gepäck und für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar sowie in den Wintermonaten häufig vereist und ist.

Der Vorschlag des Ersten Stadtrates, Jörg Frank, im Falle einer Betriebsstörung des Aufzuges einen weiten Umweg über die Friedberger Straße in Anspruch zu nehmen, wird als zynisch empfunden und entspricht nicht den Anforderungen der Schulwegesicherheit sowie des Unfallversicherungsschutzes. Kinder und Jugendliche sind ausschließlich nur auf dem direkten Schulweg versichert. Ein solcher Umweg sollte mit den Schulwegplänen der Schulen vereinbar sein.

Um ein Mindestmaß an Verkehrssicherheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu erreichen, beantragen wir die Installation der Gefahrenzeichen 136 (Kinder) an der Europäischen Schule und an den jeweiligen Einfahrten in den Verkehrskreisel.

Antrag 5

Erläuterung der Entscheidung zum Verzicht auf einen Verkehrsüberweg (Zebrastreifen) am Kreisel Lupinenweg / Konrad-Adenauer-Straße von Prof. Dr. Rüdiger Storost.

Begründung: Nach § 82 Absatz 3 der HGO sind die Mitglieder des Ortsbeirates zu allen wichtigen Angelegenheiten des Ortsteils anzuhören. Dies gilt auch für öffentliche Verkehrsbauwerke und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, öffentliche Brücken und öffentliche Aufzüge im Ortsteil.

Die Ende März von Verkehrsexperten anlässlich einer Ortsbegehung getroffene Entscheidung, auf zusätzliche Verkehrsicherungsmaßnahmen (Zebrastreifen) zu verzichten, wurde von uns mit Befremden zur Kenntnis genommen. Eine Anhörung aller Ortsbeiratsmitglieder fand nicht statt.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt deshalb im Ortsbeirat eine ausführliche Stellungnahme von Prof. Dr. Rüdiger Storost zur getroffenen Entscheidung. Hierzu kann, wenn erforderlich, die Tagesordnung geändert werden, um auch dem interessierten Publikum im Rahmen des Bürgergespräches zeitlich Gelegenheit zur Aussprache zu gewähren.

Kathrin Anders, Kurt Sänger
Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN